

Zeitschrift: Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern
Band: - (1936)
Heft: 18

Artikel: Statistik der Gemeindesteuern im Kanton Bern pro 1933
Kapitel: Die Steuersätze
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Die Steuersätze.

Bei der Beobachtung der einzelnen Steuersätze bietet sich Gelegenheit zu interessanten Einzelerkenntnissen. Die Bedürfnisse der Gemeinden sind äusserst verschieden, wie dies ebenso für ihre Pflichten und Aufgaben zutrifft. An einem Ort ist der Aufgabenkreis des Gemeinwesens eng beschränkt, an andern Orten, meist bei grössern Gemeinden, erweitert er sich ausserordentlich. Diese Verschiedenheit kommt zu einem guten Teil in ihren Steuerbedürfnissen resp. in den Steuersätzen zum Ausdrucke.

Das Steuergesetz schreibt die Einheitssätze vor, die bei den Gemeindesteuern in Anwendung zu bringen sind. Es zeigt sich jedoch, dass es trotz den diesbezüglichen Feststellungen in den frühern Publikationen immer noch Einwohnergemeinden oder Unterabteilungen von solchen gibt, welche in den Steuersätzen Unregelmässigkeiten aufweisen. Wir führen hier diese Gemeinden wiederum auf, und es wird Sache der zuständigen Behörden sein, diese Unregelmässigkeiten abzustellen.

Unrichtige Steuerrelationen.

Ungesetzliche Steuerbezüge bzw. Steueransätze wiesen für das Jahr 1933 auf:

a. Einwohnergemeinden.

	Vermögen	Steueransätze auf Einkommen	
		I. Kl.	II. Kl.
Bourrignon	3,50	4,50	7,50
Montfavgier	4,50	6,25	10,50
Gündlischwand	3,30	4,50	7,50
Lütschenthal	2,50	3,00	3,00
Schwanden b. Br.	6,00	6,00	6,00
Otterbach	5,50	6,00	8,00
Seehof (Elay)	4,50	4,50	7,75
Genevez	1,00	1,50	2,25
Lamboing	4,50	6,00	9,00
Prêles	4,00	4,65	7,75
Innertkirchen	3,40	5,10	7,50
Courtemaîche	3,00	4,50	5,75
Lugnez	2,50	3,70	5,60
Ocourt	3,50	5,25	7,00
Eriz	4,50	4,50	7,50
Teuffenthal	4,50	6,00	10,50
Unterlangenegg	3,50	5,25	7,50
Dientigen	2,60	3,90	4,50

b. Unterabteilungen.

Radelfingen, Ortsgemeinde	2,00	—	5,00
Renan, ref. Kirchgemeinde	0,15	0,50	0,80
Frutigen, Schulgemeinde Rinderwald . .	1,50	2,25	3,00
Gevez, kath. Kirchgemeinde	0,80	1,20	1,20
Charmoille, kath. Kirchgemeinde	0,65	0,65	1,00
Courgenay, kath. Kirchgemeinde	0,50	0,75	0,75

c. Gemeindeunterabteilungen, welche nur Steueransätze vom Vermögen aufweisen.

Einwohnergemeinden	Anzahl der Unterabteilungen
Radelfingen	1
Bolligen	1
Wynigen	5
Innertkirchen	1
Schattenhalb	1
Jaberg	1
Rüeggisberg	5
Rüti b. R.	1
Röthenbach i. E.	6
Diemtigen	4
Erlenbach	7
Boltigen	5
Zweisimmen	1
Total	39

Von den Einwohnergemeinden mit ungesetzlichen Steuerrelationen liegt die Hälfte im Jura. Im übrigen ist keine grosse Gemeinde dabei.

Die Gemeindesteuersätze geben aber kein übersichtliches Bild von der Steuerlast in einer Gemeinde, und es ist schwierig, auf ihrer Basis verschiedene Einwohnergemeinden miteinander zu vergleichen. Es gibt nämlich Gemeinwesen, besonders grössere, welche ihr Steuerwesen zentralisiert haben und wo sämtliche Gemeindesteuern im Steueransatz inbegriffen sind. Andere dagegen weisen zahlreiche spezielle Tellen auf, dass wir dieselben in der Kolonne der „übrigen Gemeindesteuern“ unterbringen mussten. Die Gemeindewerksteuer erstreckt sich gewöhnlich über eine Einwohnergemeinde oder Gemeindeunterabteilung mit der Einschränkung, dass neben der Haushaltung oder Feuerstatt manchmal nur der Grundbesitz versteuert wird. Wir haben daher die mittleren Sätze für die Gemeindewerksteuer errechnet und in der Tabelle III angegeben.

Um nun die Steuerbelastung deutlicher sichtbar zu machen, haben wir für sämtliche Einwohnergemeinden den „gewogenen“ oder mittleren Steuersatz in der Tabelle III angegeben. Er ergibt sich dadurch, dass man vom Bruttosteuerertrag die Progressivsteuer sowie die Straf- und Nachsteuern in Abzug bringt und die erhaltene Differenz durch die rohe Summe der Gesamtsteuerkraft dividiert. Demnach beträgt die Steuerbelastung im Mittel für den ganzen Kanton 3,61‰₀₀, und die Einwohnergemeinden gruppieren sich gemäss der folgenden Zusammenstellung.

Steuerbelastung im Jahre 1933

0	bis	1 ‰	in	11	Gemeinden
1,01	„	2 ‰	„	12	„
2,01	„	3 ‰	„	60	„
3,01	„	4 ‰	„	207	„
4,01	„	5 ‰	„	150	„
5,01	„	6 ‰	„	46	„
6,01	„	7 ‰	„	7	„
7,01	„	8 ‰	„	3	„

Von besonderem Interesse sind die Gemeinden mit extremen Steuerbelastungen. Wir führen nachfolgend je 40 Einwohnergemeinden mit der grössten, beziehungsweise kleinsten Gesamtbelastung auf.

Einwohnergemeinden	Höchste Steuerbelastung ‰	Einwohnergemeinden	Kleinste Steuerbelastung ‰
Rumisberg (Wangen)	7,54	Mullen (Erlach)	0,05
Farnern (Wangen)	7,40	Cornol (Pruntrut)	0,09
Réclère (Pruntrut)	7,22	Charmoille (Pruntrut)	0,47
Wahlen (Laufen)	6,79	Courgenay (Pruntrut)	0,47
Seedorf (Aarberg)	6,40	Soulce (Delémont)	0,52
Schwanden (Interlaken)	6,14	Bressaucourt (Pruntrut)	0,52
Toffen (Seftigen)	6,14	Epauvillers (Freibergen)	0,59
Blauen (Laufen)	6,12	Asuel (Pruntrut)	0,69
Oberlangenegg (Thun)	6,09	Montignez (Pruntrut)	0,82
Brislach (Laufen)	6,01	Montenol (Pruntrut)	0,86
Rüschegg (Schwarzenburg)	5,93	Courtedoux (Pruntrut)	0,87
Radelfingen (Aarberg)	5,92	Guttannen (Oberhasli)	1,01
Hofstetten (Interlaken)	5,84	Müntschemier (Erlach)	1,07
Reichenbach (Frutigen)	5,79	Gurbrü (Laupen)	1,17
Merzligen (Nidau)	5,75	Ballmoos (Fraubrunnen)	1,32
Seehof (Moutier)	5,71	Gutenberg (Aarwangen)	1,52
Oberbipp (Wangen)	5,70	Miécourt (Pruntrut)	1,53
Meinisberg (Büren)	5,64	Boncourt (Pruntrut)	1,74
Rüeggisberg (Seftigen)	5,62	Wileroltigen (Laupen)	1,83
Walterswil (Trachselwald)	5,61	St-Ursanne (Pruntrut)	1,87
Corban (Moutier)	5,60	Frauenkappelen (Laupen)	1,92
Damphreux (Pruntrut)	5,57	Le Peuchapatte (Freibergen)	1,93
Epiquerez (Freibergen)	5,53	Tschugg (Erlach)	1,99
Horrenbach (Thun)	5,51	Seleute (Pruntrut)	2,08
Montfavergier (Freibergen)	5,44	Les Genevez (Moutier)	2,09
Riggisberg (Seftigen)	5,42	Corgémont (Courtelary)	2,10
Châtillon (Moutier)	5,37	Muri (Bern)	2,14
Grandfontaine (Pruntrut)	5,36	Gampelen (Erlach)	2,17
Scheuren (Nidau)	5,33	Hindelbank (Burgdorf)	2,26
Otterbach (Konolfingen)	5,31	Péry (Courtelary)	2,30
Adelboden (Frutigen)	5,28	Zielebach (Fraubrunnen)	2,37
Wattenwil (Seftigen)	5,28	Corcelles (Moutier)	2,45
Erlenbach (Niedersimmental)	5,24	Crémines (Moutier)	2,45
Monible (Moutier)	5,21	Diemerswil (Fraubrunnen)	2,46
Wangenried (Wangen)	5,19	Wiler b. U. (Fraubrunnen)	2,46

Einwohnergemeinden	Höchste Steuerbelastung ‰	Einwohnergemeinden	Kleinste Steuerbelastung ‰
Rütschelen (Aarwangen)	5,18	Saules (Moutier)	2,48
Seftigen (Seftigen)	5,18	Vinelz (Erlach)	2,49
Movelier (Delémont)	5,17	Kallnach (Aarberg)	2,51
Attiswil (Wangen)	5,14	La Chaux (Freibergen)	2,51
Mettemberg (Delémont)	5,11	Oppligen (Konolfingen)	2,53

Von Mullen, welches einzig eine Hundetaxe bezieht, bis zu den 7,54^{0/00} Belastung in Rumisberg ist wirklich ein grosser Schritt. Ein Blick auf die Landkarte macht im allgemeinen die grossen Steuerbelastungen verständlich. Meistens sind dies Gemeinden mit wenig Einkommen I. und II. Klasse und mit grossen Verpflichtungen für Schule, Wegunterhalt oder Wasserverbauung. Geringe Steuerbelastung zeigt sich meistens dort, wo bedeutender Gemeindebesitz erhalten blieb. Insbesondere im Jura trifft man häufig Einwohnergemeinden mit einem recht ansehnlichen Besitz, der gewöhnlich von der Assimilation früherer Bürgergemeinden herrührt. Daneben können auch grössere in der Gemeinde steuerpflichtige Kapitalien eine Steuerentlastung bewirken, wie z. B. in Guttannen und Muri, solange der Gemeindeapparat nicht zu anspruchsvoll wird.

Diese beiden Gruppen von je 40 Gemeinden verteilen sich folgendermassen auf die Landesteile:

	Anzahl grössten Belastung	Gemeinden mit der kleinsten Belastung
Oberland	7	1
Emmental	1	—
Mittelland	7	11
Oberaargau	6	1
Seeland	5	5
Jura	14	22
	40	40

Wie bei der Steuerkraft weist der Jura die grössten Unterschiede der Steuersätze auf, liegt doch annähernd die Hälfte dieser Gemeinden mit extremen Belastungen im neuen Kantonsteil. Das Emmental zeigt dagegen ausgeglichene Steuerlasten.

Die Steuerbelastung der Amtsbezirke und Landesteile ist aus Tabelle V ersichtlich. Nach der Grösse der Belastung geordnet ergibt sich bei einem Durchschnittssatz für den Kanton von 3,61^{0/00},

für die Landesteile:

Seeland	3,88 ^{0/00}
Oberland	3,81 ^{0/00}
Emmental	3,74 ^{0/00}
Mittelland	3,56 ^{0/00}
Oberaargau	3,39 ^{0/00}
Jura	3,36 ^{0/00}

für die Amtsbezirke:

1. Schwarzenburg	5,06 ‰	16. Laufen	3,60 ‰
2. Seftigen	4,65 ‰	17. Moutier	3,59 ‰
3. Frutigen	4,44 ‰	18. Freibergen	3,58 ‰
4. Obersimmental	4,27 ‰	19. Bern	3,52 ‰
5. Büren	4,20 ‰	20. Saanen	3,51 ‰
6. Biel	3,98 ‰	21. Delsberg	3,50 ‰
7. Wangen	3,88 ‰	22. Courtelary	3,40 ‰
8. Interlaken	3,87 ‰	23. Fraubrunnen	3,35 ‰
9. Aarberg	3,86 ‰	24. Konolfingen	3,33 ‰
10. Nidau	3,83 ‰	25. Aarwangen	3,18 ‰
11. Thun	3,81 ‰	26. Laupen	3,13 ‰
12. Trachselwald	3,81 ‰	27. Neuenstadt	3,06 ‰
13. Nidarsimmental	3,71 ‰	28. Oberhasli	2,88 ‰
14. Signau	3,69 ‰	29. Pruntrut	2,86 ‰
15. Burgdorf	3,62 ‰	30. Erlach	2,67 ‰

Es ist bezeichnend, dass das Kantonsmittel genau in der Mitte der Belastung der Landesteile und der Amtsbezirke liegt. Eine gewisse Proportionalität in der Belastung muss also doch bestehen.

5. Der Ertrag der Gemeindesteuern.

In der Haupttabelle III haben wir die Steuersätze und die Steuererträge der Einwohnergemeinden und deren Unterabteilungen zusammengestellt. Bei der Beurteilung der Tabelle ist die Eigenart des bernischen Steuergesetzes zu beachten. Als Vermögenssteuern sind die Erträge aus Grundsteuern, den grundpfändlich versicherten Kapitalien und aus dem Einkommen II. Klasse zu betrachten, und die Summe dieser Posten ist dem Ertrag des Einkommens I. Klasse gegenüberzustellen. Das Einkommen I. Klasse stellt die Besteuerung des Arbeitsertrages und des sogenannten Erwerbs dar; in letzterem sind auch die Kapitalerträge aus den Werten der Betriebsmaterialien (Maschinen, Vorräte und Betriebsfonds) enthalten.

Gegenüber den früheren Publikationen ist eine wesentliche Verschiebung in der Gruppe der „übrigen Gemeindesteuern“ durch weitere Ausgliederung eingetreten.

Die Erträge der Straf- und Nachsteuern sind so eigenartig, dass sich die Wiedergabe in einer besonderen Kolonne rechtfertigt. Dieses Vorgehen wird noch durch den Umstand begründet, dass zur Berechnung des gewogenen Steuersatzes die Straf- und Nachsteuern aus dem Gesamtertrag eliminiert werden müssen, was übrigens auch für die Progressivsteuer der Fall ist. Der Gemeindegewerbesteuer wurde ebenfalls ein gesonderter Platz eingeräumt.